



# Amtsblatt

## FÜR DEN LANDKREIS REGEN



Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Regen

Erscheint nach Bedarf - Zu beziehen beim Landratsamt Regen

Einzelbezugspreis: 0,50 €

Nr. 6

Regen, 07.05.2024

Inhalt:

**Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden  
(Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2024**  
Bekanntmachung

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Rinchnach – Kirchdorf i. W.  
(Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2024 vom 02.05.2024**  
Bekanntmachung

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Zwiesel  
(Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2024 vom 23.04.2024**  
Bekanntmachung

## I. Bekanntmachung:

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden hat am 17.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 erlassen:

### **Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden (Landkreis Regen) für das Haushaltsjahr 2024 vom 24.04.2024**

Auf Grund der Art.8 Abs.2, Art.10 Abs. 2 VGemO, Art.41, 42 KommZG, sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>1 567 000 EUR</b>
und		
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>139 000 EUR</b>

#### **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### **§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### **§ 4**

#### **Verwaltungsumlage:**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das **Haushaltsjahr 2024** auf **1 325 730 EUR** festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom **31.12.2022** auf **6 313 Einwohner** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf **210,00 Euro** festgesetzt.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **261 000 EUR** festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1.Januar 2024 in Kraft.

## **II. Bekanntmachungsvermerk:**

Das Landratsamt Regen hat mit Schreiben vom 22.04.2024 zur Haushaltssatzung Stellung genommen. Die Haushaltssatzung enthält keine nach Art. 67, 71 und 73 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile. Es sind keine Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt worden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ruhmannsfelden, Am Rathaus 1, in Ruhmannsfelden, Zi.Nr. OG 03, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereitliegt (Art.27 Abs.1, Art.41 KommZG, Art.65 Abs.3 GO, § 4 BekV, § 26 Abs.2 GeschO).

Ruhmannsfelden, 24.04.2024

Verwaltungsgemeinschaft  
Ruhmannsfelden

*Siegel*

gez.  
Troiber  
Gemeinschaftsvorsitzender

**I.**  
**Haushaltssatzung**  
**des Schulverbandes Rinchnach – Kirchdorf i.W.**  
 (Landkreis Regen)  
**für das Haushaltsjahr 2024**  
**vom 02.05.2024**

Auf Grund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchFG –, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 590.625 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.000 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4<sup>1</sup>**

(1) Schulverbandsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 460.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2023 auf 184 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.500,00 € festgesetzt.
4. Rinchnach: 160 Schüler x 2.500,00 € = 400.000 € = 86,96 %  
 Kirchdorf i.W.: 24 Schüler x 2.500,00 € = 60.000 € = 13,04 %

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

---

<sup>1</sup> Die Berechnung und die Höhe der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage) für die einzelnen Mitglieder des Schulverbands ist als Anlage zum Haushaltsplan beigefügt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

80.000 €

festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Rinchnach, 02.05.2024

Schulverband Rinchnach – Kirchdorf i. W.

(Siegel)

gez. Hilz  
Schulverbandsvorsitzende

## II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

## III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO amtlich bekanntgemacht.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 40 Abs. 1 KommZG in Verbindung mit Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO eine Woche lang, gerechnet vom Tage des Erscheinens dieses Amtsblattes

**in der Geschäftsstelle des Schulverbandes  
in 94269 Rinchnach, Gehmannsberger Str. 12 (Rathaus) Zimmer-Nr. 5**

öffentlich auf.

Dort liegt auch die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 BayKommV).

Rinchnach, 02.05.2024

Schulverband Rinchnach – Kirchdorf i. W.

gez. Hilz  
Schulverbandsvorsitzende

**Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Mittelschule Zwiesel  
Landkreis Regen  
für das Haushaltsjahr 2024**

vom 23.04.2024

Auf Grund von Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Schulverband Mittelschule Zwiesel folgende Haushaltssatzung:

**§ 1 Haushaltsplan**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

- |   |                  |
|---|------------------|
| a) im Verwaltungshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit | 596.300,00 € und |
| b) im Vermögenshaushalt in den Ausgaben und Einnahmen mit   | 200.900,00 € ab. |

**§ 2 Kreditaufnahme**

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

**§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4 Verbandsumlage, Investitionsumlage**

- (1) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 444.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler umgelegt.
- (2) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird die maßgebliche Schülerzahl auf dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 211 Verbandsschüler und dementsprechend der Umlagesatz auf 2.104,27 € festgesetzt.
- (3) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5 Kassenkredite**

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden in Höhe von 50.000 € beansprucht.

**§ 6 Sonstige Festsetzungen**

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

**§ 7 Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

*Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Mittelschulverbands Zwiesel im Amtsblatt des Landkreises Regen, im Rathaus der Stadt Zwiesel, 2. Stock, Zimmer 2.09, Stadtplatz 27, 94227 Zwiesel, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.*

Zwiesel, 23.04.2024

Schulverband Mittelschule Zwiesel

gez.  
Eppinger  
Schulverbandsvorsitzender

